



§ 134 TKG 2021

Zertifizierung von Tarifvergleichsportalen

Belma Abazagic

17. März 2023 - Mobilregulierungsdiallog



Tarifvergleichsinstrumente und Begleitmaßnahmen

Verpflichtung der RTR, ein Vergleichsinstrument anzubieten

- mit dem Endnutzer Internetzugangsdienste, nummerngebundene und ggf nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste vergleichen können
- Umfassende Vorgaben an das Vergleichsinstrument (siehe § 134 Abs 1 und 2)

Verordnungskompetenz der RTR

- Form der Anzeige der für das Vergleichsinstrument erforderlichen Daten der Anbieter
- Siehe hierzu § 134 Abs 4 iVm § 133 Abs 1 TKG 2021



Zertifizierung von tarife.at

Verpflichtungen der RTR (Angebot eines Tarifvergleichs und Erlass der Verordnung) entfallen,

- sofern ein Instrument bereits am Markt angeboten wird
- und dieses alle gesetzlichen Vorgaben nach § 134 TKG 2021 erfüllt

Zertifizierung von tarife.at durch RTR

- Zertifizierung als Vergleichsinstrument für Internetzugangsdienste und nummerungebundene interpersonelle Kommunikationsdienste
- RTR wird kein eigenes Vergleichstool anbieten
- RTR wird von der VO-Kompetenz keinen Gebrauch machen
- TK-Anbieter trifft somit keine Pflicht, zusätzliche Daten an die RTR zu liefern



§ 134 TKG 2021

Zertifizierung von Tarifvergleichsportalen

Belma Abazagic

17. März 2023 - Mobilregulierungsdiallog